

Besprechungen

Fritz, Gerhard u. Eva Luise Wittneben (Hrsg.): Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 9. November 2005 in Schorndorf. Hrsg. für den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und die Abteilung Geschichte des Instituts für Gesellschaftswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. – Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2006. 132 S., Abb., Tab., Lit.-Hinw. In: Landesgeschichte in Forschung und Unterricht. 2. Jg. ISBN 3-17-019541-7. 12,00 Euro.

Die Industrialisierung sowie deren globale und regionale Wirkungsmechanismen und Charakteristika bieten der Geschichtswissenschaft und der Didaktik der historischen Landeskunde ein umfangreiches Themenspektrum. Speziell der südwestdeutschen Industrialisierung widmete sich der am 9. November 2005 in Schorndorf stattfindende „Tag der Landesgeschichte in der Schule“. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung vielfältiger didaktischer Möglichkeiten für eine interessante und abwechslungsreiche Wissensvermittlung zur Thematik. Vorliegender Band enthält die Grundsatzreferate und unterrichtspraktischen Beiträge der Tagung sowie zwei themenunabhängige Aufsätze von Gerhard FRITZ und Sabine LIEBIG.

Der Aufsatz von Gerhard FRITZ behandelt die an baden-württembergischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Jahr 2005 durchgeführte Evaluation des Faches Geschichte. Zum Nachdenken regen vor allem die Ausführungen über den Vorbereitungsaufwand der zu evaluierenden Einrichtungen, die Evaluationskosten, die Evaluationspraktiken und das Verhältnis von Evaluation und Freiheit von Forschung und Lehre an. Im zweiten themenunabhängigen

Aufsatz stellt Sabine LIEBIG Verbindungen zwischen den Themenfeldern Makrogeschichte und Mikrogeschichte her. Die Chance, durch Verknüpfung beider Konzepte neue Fragestellungen und Sichtweisen zu erreichen, wird in dem Beitrag deutlich herausgestellt. Eine Beispielauswahl für die Unterrichtspraxis unterstreicht die überzeugende Darstellung.

Die beiden Grundsatzreferate gehen auf die Industrialisierungsthematik ein. Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP beleuchtet die zusammenfassende fachwissenschaftliche Seite der Industrialisierung Südwestdeutschlands. Er schildert den makroökonomischen Entwicklungstrend der württembergischen Wirtschaft in dem Zeitraum von der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914. Der Schwerpunkt gilt dabei den Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums, zu denen Bevölkerungswachstum, technischer Fortschritt, Investitionstätigkeit und Kapitalbildung gehören. Die statistischen Inhalte der 14 Tabellen bieten aussagekräftige Ergänzungen zum Text. Marie WÜRFEL befasst sich in ihrem Grundsatzreferat mit der fachdidaktischen Seite der Industrialisierungsthematik für den Geschichtsunterricht und deren Verankerung in den regionalen Bildungsplänen. Deutlich weist sie auf die Vorteile einer Verbindung der Allgemeinhistorie mit der Landes-, Regional- und Lokalgeschichte für den Unterricht hin. Die vorgestellten Fächer verbindenden Projektthemen und fachspezifischen Methoden für deren Bearbeitung bieten wertvolle Hinweise für die Unterrichtspraxis.

Den Hauptteil des Bandes nehmen die unterrichtspraktischen Beiträge der Schorndorfer Tagung zu verschiedenen Einzelthemen der Industrialisierung in Württemberg ein. Eberhard ABELE erläutert ein didak-

tisch-methodisches Vorgehen für die Bearbeitung einer Thematik über die Schorndorfer Gerber. Mit der Umnutzung von Schorndorfer Industriebrachen beschäftigt sich Peter BECK. Er stellt einleitend den Bezug landeskundlicher Themen zum regionalen Bildungsplan her. Der kurze Exkurs über den Wandel der Bedeutung des Heimatbegriffs in der Geschichte, den Umgang mit dem Begriff innerhalb der Geschichtsdidaktik sowie über das Konzept einer Didaktik der Regionalität des Menschen, lässt im Verhältnis zur zunehmenden Globalisierung auch die Problematik der Verbindung von makro- und mikrohistorischen Themen im Unterricht erkennen. Bezogen auf die Umnutzung von Schorndorfer Industriebrachen stellt BECK einige Projektvorschläge und Methoden für deren Durchführung vor. Eberhard KEIL führt in seinem Beitrag Überlegungen zur Verknüpfung von Industrie- und Landesgeschichte an. Otto WINDMÜLLER entwickelt am Beispiel von Schwäbisch Hall ein Modell zur Erarbeitung von Themen zur Industrialisierungsgeschichte mit lokalem Bezug. Das Wirken der Industrialisierung auf alle Lebensbereiche betrachtet Günther ZOLLMANN. Er erläutert unterschiedliche methodisch-didaktische Ansätze mit denen Schüler an eine Thematik über die Arbeitersiedlung Kuchen herangeführt werden. Der Umsetzung des Themas Geschichte der Wasserkraftnutzung widmet sich der Beitrag von Petra KLAUS-ZENETTI. Esther HOFFMANN beschäftigt sich mit der Kooperation Schule-Museum am Beispiel des Alamannenmuseums Ellwangen. Mit diesem Beispiel steht der Beitrag allerdings außerhalb der Industrialisierungsthematik, was dem Leser etwas befremdlich erscheint. Die Thematik in Bezug auf ein Industriemuseum darzustellen, wäre aus inhaltlicher Sicht die bessere Variante gewesen. Insgesamt liefern die unterrichtspraktischen Beiträge zahlreiche methodisch-didaktische Vorschläge für eine interessante und abwechslungsreiche Umsetzung bei der Behandlung der Industrialisierungsthematik im Unterricht. Mit Band 2 „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ liegt somit eine Veröffentlichung vor, die Lehrenden, Studierenden, Referendaren

und allen landesgeschichtlich Interessierten zu empfehlen ist.

Frauke GRÄNITZ, Leipzig

Halama, Angelika: Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin. Kulturgeographischer Wandel vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. – Stuttgart 2006, XVI, 375 S., 35 schw.-w. u. 7 farb. Abb., 36 Karten, 35 Tabellen, 4 Kartierungsschlüssel u. Literatur- und Quellenverzeichnis S. 306–342, (= Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 98) ISBN 978-3-515-08780-3, ISSN 0374-9061. 59,00 Euro.

Mit Freude ist festzustellen, dass diese Arbeit einen Trend offenbart: Nachdem vor allem seit 1990 eine Fülle meist wenig fundierter Publikationen über Herrenhäuser in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern erschienen ist, gibt es nun nach fast einem halben Jahrhundert wieder Ergebnisse wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der ostelbischen Gutswirtschaft und der seit der Frühen Neuzeit durch sie geprägten Kulturlandschaften.

Der hier zu besprechende Band wurde bereits im Oktober 2004 vom Fachbereich Geowissenschaften der Universität Hamburg unter dem Titel „Die Rittergüter im nordostwärtigen Mecklenburg-Schwerin im Wandel vom 19. Jahrhundert zum 21. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Tessin-Gnoien“ als Dissertation angenommen. Sie entstand in den Jahren nach 2000 und wurde von Prof. Dr. Jürgen Lafrenz betreut, dessen erklärte Fachgebiete mit Stadtgeographie, Stadtforschung, Raumordnung/Landes-, Regionalplanung, Stadtplanung, Kartographische Grundlagen und Darstellungsmethoden, Deutschland, Mitteleuropa, Südeuropa und Westafrika weit gespannt sind, aber keinen klaren Bezug zum hier behandelten Thema erkennen lassen; vielleicht ein Grund für einige deren Defizite.

In ihrer Einleitung formuliert die Autorin die selbst gewählte Aufgabenstellung: „Die

Rittergüter waren bis zu ihrer Auflösung im 20. Jahrhundert die vorherrschenden Elemente in der Agrarlandschaft der Herzogtümer von Mecklenburg, mit ihrer besonderen Verdichtung im Nordosten des Schweriner Herrschaftsbereiches. Die mehrfachen politischen und damit verbundenen gesellschaftlichen Transformationen stellen die Frage nach der Konstanz und dem Wandel der ritterschaftlichen Güter mit ihren formalen und funktionalen Elementen auf die Gegenwart hin.“ (S. I) Die Arbeit umfasst fünf Hauptkapitel, nach einer knappen Einleitung (S. 1–13) spannt die Autorin zunächst den Bogen von der „Entstehung und Entwicklung der Rittergüter vom 13. Jahrhundert bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges“ (S. 14–140), um sich dann den „Rittergüter(n) seit dem Ersten Weltkrieg bis ins beginnende 21. Jahrhundert“ (S. 141–294) zuzuwenden. Abschließend werden die „Möglichkeiten der Nutzung und Erhaltung“ (S. 295–300) stichpunktartig angesprochen und in der „Schlußbetrachtung“ (S. 301–305) die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst. Ein mehrteiliges Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein umfangreicher tabellarischer Anhang, in dem unter anderem die 1945 vorhandenen Rittergüter der Ritterschaftlichen Ämter Gnoien, Güstrow, Ivenack, Neukalen, Ribnitz und Stavenhagen, die zu ihnen gehörigen Glashütten, Ziegeleien und Mühlen sowie die Wüstungen in diesen Gutsfeldmarken erfasst wurden, komplettieren die Arbeit, deren Stärke, um das vorwegzunehmen, in der komplexen Betrachtungsweise einer kleinen, aber sehr dicht mit ritterschaftlichen Gütern bestückten Region liegt und das über einen Zeitraum hinweg, in dem die wohl meisten strukturellen Veränderungen der Gutswirtschaft stattfanden, die letztendlich zu ihrem Ende als „Leitkultur“ führte.

Für den Zeitraum bis 1945 finden gleichermaßen landwirtschaftliche, bauliche, neben- und marktwirtschaftliche sowie soziale und gesellschaftliche Aspekte Berücksichtigung und die Autorin zeichnet – untermauert von Abbildungen, Plänen und Tabellen ein sehr detailliertes Bild der knapp zwanzig genauer untersuchten Gutsbetriebe. Allerdings liegt genau hier auch einer der

gravierenden Mängel der Arbeit: Im Detail finden sich vielfach zumindest stark zu hinterfragende, wenn nicht gar offensichtlich irrtümliche Aussagen, die oft auf der unkritischen Übernahme zumeist völlig überholter Sekundärquellen basieren. Exemplarisch kann dies an dem nur etwas mehr als halbseitigem Unterkapitel 2.4.4, „Die Gestalt des Gutshofes“, dargestellt werden: Die drei kritiklos herangezogenen Veröffentlichungen stammen aus den Jahren 1925, 1937 und 1955 – bei der ersten handelt es sich um einen Bildband, dessen Einleitungstext aus heutiger Sicht noch am ehesten Bestand hat, bei der zweiten um eine in ihrem Ansatz durchaus verdienstvolle architekturhistorische Dissertation, der aber nicht der Vorwurf erspart werden kann, der zeittypischen Ideologie sehr nah gestanden zu haben. Noch gravierender fällt dies ins Gewicht, wenn die Autorin aus derartigen Veröffentlichungen Termini und Gedanken übernimmt, so aus August Endlers 1938 erschienenem Aufsatz „Der deutsche Bauer“ oder aus dem ebenfalls 1938 publizierten Beitrag von Franz Engel, „Zur Siedlungsgeschichte Mecklenburgs“. Nun wäre es schlimm, wenn jede wissenschaftliche Arbeit, die in den Jahren 1933 bis 1945 veröffentlicht wurde, nicht genutzt oder zitiert werden dürfte, aber Beiträge wie die genannten, die in einem Band wie „Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaus“ erschienen sind, der 1938 durch den Gauamtsleiter herausgegeben und dem Gauleiter gewidmet worden ist, sollten doch sehr kritisch geprüft werden. Begriffe wie „Altdeutschland“, gemeint ist wohl das Altsiedelland, haben sich so immer wieder in den Text der Arbeit eingeschlichen. Dagegen fehlt jeglicher Hinweis auf die unterschiedliche Entwicklung der Agrarverfassung in nördlichen Altsiedelland im Vergleich zu den Gebieten der Ostkolonisation, zu denen auch Mecklenburg und damit das Untersuchungsgebiet gehört und in dem sich das Phänomen der Gutswirtschaft herausgebildet hat.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit, in dem die „Rittergüter seit dem Ersten Weltkrieg bis ins beginnende 21. Jahrhundert“ behandelt werden, verweist bereits die Überschrift

auf Unschärfen in der Terminologie, denn zumindest zwischen der Bodenreform 1945 und 1990 hat es in Mecklenburg kein Rittergut gegeben und ob die danach wieder entstandenen Gutsbetriebe wie in Dalwitz tatsächlich so genannt werden können, ist stark zu bezweifeln, verweist doch dieser Begriff insbesondere auf die besondere rechtliche Stellung des Besitzers, die nun keineswegs mehr besteht. Eigentlich ist die Bezeichnung spätestens seit der Auflösung der Ritterschaften zur Zeit des Nationalsozialismus nur noch eine Worthülse und sollte nicht so undifferenziert gebraucht werden. Aber auch hier liegt einer der Mängel, die die Arbeit durchgängig charakterisieren. Es gibt viele Begriffe, die nur sehr unzureichend definiert und deshalb oft verunklarend verwandt werden. Wäre beispielsweise die Rolle der Ritterschaft im mecklenburgischen Ständestaat erklärt worden, wäre auch offensichtlich geworden, warum schon 1918 mit dem Wandel der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz in Freistaaten die Rittergüter bzw. ihre Besitzer ihre besondere rechtliche Stellung verloren haben.

Doch es muss noch auf eine weitere Unzulänglichkeit zu Beginn des zweiten Hauptteiles hingewiesen werden, gleich in zwei Zusammenhängen werden im Unterkapitel „Die Perzeption der Gutsanlagen durch die Öffentlichkeit“, das sich allerdings zur Hälfte mit den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg beschäftigt, aktuelle Veröffentlichungen zitiert, die leider falsche Auskunft geben. Nicht Markgraf Alexander von Bayreuth hat 1780 die erste bekannte Verordnung zum Schutz von Denkmale erlassen, wie es nach Gottfried Kiesow, Einführung in die Denkmalpflege, 2000. S. 14, zitiert wird, sondern Friedrich II. Markgraf von Hessen im Jahr 1779, nachzulesen bei Norbert Huse, in seinem bereits 1984 in München erschienenem, 1996 in zweiter verbesserter und 2006 in dritter Auflage verlegtem Standardwerk „Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten“. Und die im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrte „Photosammlung Herrenhäuser“ ist nicht „Eschenburgs Werk“, wie die Autorin es nach einem Aufsatz von Katja Schlenker aus

dem Jahr 2001 zitiert, sondern mit vernachlässigbaren Ausnahmen handelt es sich bei dieser bemerkenswerten Sammlung um die Fotografien mecklenburgischer Herrenhäuser des (Hamburg-)Wandsbeker Fotoateliers A. Mencke, die bereits in den 1870–1890er Jahren entstanden sind.

Doch diese Kritikpunkte sind nur marginal im Vergleich mit denen, die zum Kapitel 3.4 anzubringen sind, das sich mit der „Entwicklung in der Sowjetisch Besetzten Zone und in der Deutschen Demokratischen Republik (1945–1990)“ beschäftigt. Auch hier ist zunächst wieder auf die unkritische Übernahme systemkonformer Schriften der DDR-Zeit, wie die von Siegfried Kuntsche oder Hans Obenaus, hinzuweisen. Doch der Umstand, dass erstmals auf S. 172 der Begriff „Bodenreform“ erscheint und dann ausschließlich im Zusammenhang mit der KPD, die seit ihrer Gründung 1918 die Idee einer radikalen Bodenreform verfocht, ist eine – bewusste oder vermutlich eher unbewusste – Geschichtsklitterung. Denn bereits spätestens seit Adolf Damaschk (1865–1935) im Jahr 1913 publiziertem Buch „Die Bodenreform“, eigentlich aber schon seit der sich auf den amerikanischen Bodenreformer Henry George stützenden, 1888 erfolgten Gründung des „Deutschen Bund(es) für Bodenbesitzreform“, war dieses Thema in der deutschen Öffentlichkeit präsent und es gelang den sogenannten „Damaschkianern“ – 76 unterschiedlichen Parteien angehörenden Abgeordneten der Weimarer Nationalversammlung – den Artikel 155 [Bodenverteilung und Nutzung] in die Reichsverfassung einzubringen, in dem es heißt: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern [...] Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommiss sind aufzulösen. Die Bear-

beitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter der Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Zurück zu den Darstellungen im Buch. Ausführlich wird das Umfeld der Entstehung und Auslegung des im Anhang auch vollständig abgedruckten SMAD-Befehl 209 vom 9. September 1947 behandelt. Dieser Befehl ließ zu, zur Baumaterialgewinnung für Neubauerngehöfte auch „Baumaterial von zerstörten, kriegszwecklichen Werken und Bauten, von zerstörten Bauten der früheren Güter und Ruinen herrenloser Gebäude ungehindert zu verwenden.“ Im Ergänzungsbefehl 147 vom 24. September 1947 wurde auch der Abriss von nicht bereits zerstörten Gutsanlagen zugelassen, sofern für diese nicht das Vorhandensein eines kulturhistorischen Wertes anerkannt wäre. Allerdings fehlt bei der Überlegung, warum es nicht zu einer umfangreichen Umsetzung des Befehles kam, der aus Sicht des Rez. schwerwiegendste Grund: Nicht die zu geringe Menge an zu gewinnendem, wiederverwendbarem Baumaterial ließ dessen Umsetzung nur zögerlich erfolgen, sondern der Umstand, dass mit dem Abriss eines Herrenhauses und vielfach auch eines Wirtschaftsgebäudes oft mehr als hundert Bewohner obdachlos geworden wären, die hier einen Zufluchtsort nach Flucht oder Vertreibung gefunden hatten.

Das diesen Hauptteil abschließende Kapitel über die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (1990 bis 2005) bietet in knapper Form eine gute Übersicht über die Veränderungen, die sich seit der ›Wende‹ von 1989/90 in der Landwirtschaft Meck-

lenburgs vollzogen hat, merkwürdig allerdings der hinsichtlich der Erhaltungsproblematik der Herrenhäuser schon an anderer Stelle in der Arbeit zitierte und hier von der Autorin als bedrückend aktuell bezeichnete Satz Walter Ohles, der 1952 in seiner Funktion als damaliger Landeskonservator von Mecklenburg schrieb: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gutshaus seine Existenzberechtigung verloren hat mit dem Verschwinden der Klasse, deren Bedürfnissen es gedient hatte. Wo ein solches Gebäude sich nicht durch Umbau den neuen Bedürfnissen anpassen läßt, ist sein Abbruch nur eine Frage der Zeit.“ Denn wenn es heute zu Abrissen von Herrenhäusern kommt, geschieht das nicht, weil man ihnen keine Existenzberechtigung mehr zugesteht, sondern weil es an Phantasie und/oder den notwendigen Geldern für eine passende Umnutzung fehlt und vor allem, weil die Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen BvS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben), BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und TLG Immobilien (Treuhandliegenschaftsgesellschaft) in ihrer Verkaufspolitik eher bemüht waren und sind, Land und Gebäude der Güter getrennt zu verkaufen, als zu bedenken, dass die Bausubstanz der früheren Güter auch eine wirtschaftliche, zumeist an Fläche gebundene Basis braucht, um erhalten zu werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Arbeit durchgängig historiographisch ›schwächelt, ihre eindeutige Stärke liegt dagegen in der umfassenden Dokumentation eines Kulturlandschaft-Teilbereiches über einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren, während dem es mehrfach zu dramatischen Umbrüchen kam. Dieser wesentliche Teil der Arbeit wird Bestand haben und wird – in der Hoffnung des eingangs erwähnten Trends – für weitere einschlägige Arbeiten herangezogen werden können und müssen.

Sabine BOCK, Schwerin